

---

Subject: Rechtliche Frage

Posted by [jogimähne](#) on Sun, 13 Jun 2010 13:25:38 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

Mich würde mal interessieren, wie die Strafen in D in der Praxis aussehen (die §§ sind mir bekannt), wenn man eine geringe Menge an Arzneimitteln aus dem Ausland bestellt, und der Zoll einen hops nimmt und das ganze an die ermittelnden Behörden weiterleitet. Mit einer geringen Menge meine ich die Menge die man üblicherweise auch von seinem Arzt verschrieben bekommt bis zum nächsten Termin, also z.B. eine 3-Monatspackung Fin, d.h. 90 Tabletten. Keine Sammelbestellung 1200 Tabs Proscar, 10 l Minox, und weil wir grad schon bestellen noch 300 Viagra etc pp...

Wie sieht das in der Praxis aus?

Hat jemand Erfahrung damit?

Nach meinem Rechtsempfinden wäre ein Bußgeld für so eine Lapalie angemessen, wenn man sich das Strafmaß für andere Delikte im Vergleich ansieht.

Andererseits sehe ich auch die Notwendigkeit, dass der Staat gegen illegales Bestellen von Medikamenten vorgeht. Fin, Minox und Co. sind ja relativ harmlos, aber wir wissen ja alle was man sich in den Internetapotheken noch so bestellen kann. Da hört der Spaß dann doch auf. Wenn man mal genauer drüber nachdenkt ist die Sache doch nicht so einfach wie es scheint.

---